



Köln, 08.04.2021

Liebe Eltern der GGS Pfälzer Straße,

hiermit rufe ich meinen 20. Elternbrief hinsichtlich des Punktes „Wechselunterricht wird wie geplant fortgesetzt“ zurück.

Distanzlernen ab Montag, 12.04.21

Das Schulministerium hat uns heute Abend darüber in Kenntnis gesetzt, dass am Montag, 12.04.21 auch alle Grundschülerinnen und -schüler ins Distanzlernen wechseln und im Homeschooling betreut werden müssen. Sie werden über den genauen Ablauf in Ihrer Klasse von den Klassenleitungen bzw. über die Padlets informiert.

Ende der kommenden Woche will uns das Ministerium mitteilen, ob wir ab dem 19.04.21 dann ins Wechselmodell gehen oder alle weiter im Distanzlernen bleiben.

Wir werden in der Leitungsrunde überlegen, wie wir die bisher abgefragten Betreuungsangebote möglichst unbürokratisch in eine Notbetreuung überführen können. Dazu melde ich mich spätestens Samstag Vormittag bei Ihnen.

Das Ministerium schreibt zur **Notbetreuung** wie folgt:

Der Distanzunterricht ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

Wiederaufnahme des Wechselunterrichts

Wenn wir wieder in den Wechselunterricht gehen dürfen, werden wir mit den Kindern der Gruppe II starten. Momentan kann ich Ihnen nicht mitteilen, wann dies sein wird. Sobald sich das Ministerium hierzu äußert, werde ich Sie kurzfristig informieren.

Selbsttest auch in der Grundschule

Das Ministerium hat eine **Testpflicht** eingesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich verpflichtend mind. zweimal pro Woche testen lassen. Hierzu schreibt das Ministerium:

(...) Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. (...)

Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz

→ siehe 20. Elternbrief

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Herzliche Grüße

E. Trapp-Schweif
Schulleiterin